

Schorndorf. [Verakkordirung von Material Lieferung auf die Staatsstraße.] Die Akkorde über Material-Lieferung zu Unterhaltung der Staatsstraße auf den Markungen Grunbach, Ober-Urbach und Unter-Urbach gehen an Georgii 1839 wieder zu Ende und es werden daher neue Akkorde hierüber abgeschlossen werden und zwar:

Samstag den 9. Februar 1839 Vormittags 10 Uhr zu Unter-Urbach für die Markungen Ober- und Unter-Urbach.

An demselben Tage Mittags 2 Uhr zu Grunbach für diese Markung. Indem die Akkorsliebhaber zu dieser Verhandlung eingeladen werden, wird bemerkt, daß für die Markung Grunbach bloß die Lieferung von Steinen, für die Markungen Ober- und Unter-Urbach sowohl diese als die von Kieß zum Akford gebracht werden wird.

Den 24. Januar 1839.

K. Oberamt Schorndorf, K. Straßenbau-Inspektion Hall, Doering.

Wüstenrieth bei Gmünd. Die — weder aus den öffentl. Büchern bekannte noch bereits angemeldete Gläubiger und Bürgen des hiesigen Schloßwirths Bernhard Ulm werden nach oberamtsgerichtlich. Erlaß bei Gefahr späterer Nichtbeachtung hiemit aufgerufen, binnen 30 Tagen ihre Ansprüche zur Berücksichtigung bei der bevorstehenden Wirthschafts- und GüterkauffschillingsVerweisung dem Stabschultheißenamte Grosdeinbach anzuzeigen. U. a. Bekanntmachung dieses Aufrufs in ihren Gemeinden werden besonders die Schultheißenämter des Welzheimer Gerichts-Bezirks ersucht. Den 23. Januar 1839.

Amts-Notariat Lorch und Staabs-Gemeinderath Grosdeinbach.

Schorndorf. Dem hiesigen Bürger Schäfer Frisch ist vor einigen Tagen sein Hund ohne Halsband hinweggelaufen. Dieser ist ein Rüde, langhaarig schwarz und habe eine weiße Brust, gehe auf den Ruf Wehron. Der wirkliche Besitzer oder derjenige welcher Auskunft geben kann möchte ihn hieher schicken oder Nachricht ertheilen wo derselbe ein gutes Geschenk erhalten wird.

Den 25. Januar 1839.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Es hat Jemand 300 fl. gegen 2fache Versicherung hinzuleihen, wo? sagt die Redaction.

Schorndorf. Bei J. J. Keppelmann ist von dem berühmten Madia Del-Saamen bei ganzen Pfund a fl. 1 4 kr. bei weniger etwas theurer, und auch Lothweis zu haben nebst Auskunft über dessen Anbau.

Unter-Urbach. Da der Unterzeichnete schnell und ohne aufgekündet um seine Magd gekommen ist, durch's Hirschwirths Haus, so wünscht sich derselbe in Bälde ein solides Mädchen von 20 bis 30 Jahren in Dienst aufzunehmen.

J. Schwarz, Krämer.

Alfdorf. [Geld auszuleihen.] Bei der Stiftungspflege dahier können gegen genügende Sicherheit 1500 fl. zu 5 Procent auf einen oder getheilte Posten sogleich ausgeliehen werden. Den 23. Januar 1839.

Stiftungspfleger Mayer.

Geradstetten. [Wirthschafts-Verkauf.] Die Unterzeichnete und ihr Sohn J. G. zeigen hiemit bestens an: daß am 12. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr bei ihnen die Wirthschaft zur Krone aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft wird. Die geehrten Liebhaber wollen inzwischen mündlich oder schriftlich sich näher davon unterrichten und auf den anberaumten Tag bei der Verhandlung zahlreich eintreffen. Den 29. Januar 1839.

T. Berw. Kronenwirthin E. Sicher, T. Kronenwirth Sicher.

Waiblingen. Der Unterzeichnete verkauft zu billigen Preisen in kleinen und großen Parthien achten rheinländischen Lein- und Stock-Saansamen zur Ausfaat; für beide Gattungen wird Garantie geleistet, und es werden auf Verlangen die Ursprungs-Zeugnisse vorgewiesen.

W. Fried. Ruthardt.

Schorndorf. Es wird eine Drehbank sammt Rad, noch in gutem Zustand, zu kaufen gesucht. Das Nähere sagt:

die Redaction.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 7

14. Februar 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Das Wochenblatt für Haus- und Landwirthschaft, Gewerbe und Handel hat mehrfältiger Aufforderungen ungeachtet im Oberamts-Bezirk Schorndorf diejenige Verbreitung nicht gefunden, welches die Gemeinnützigkeit dieses Unternehmens so sehr verdient, denn indem einige Bezirke 50 — 100 Exemplare beziehen, werden von dießseitigem Bezirk nur 16 Stück bezogen; obgleich das Blatt vom 1. vorigen Monats an eine verbesserte und erweiterte Einrichtung erhalten hat, der Preis für den ganzen Jahrgang aber sammt Postporto — 1 fl. 30 kr. geblieben ist.

In Folge höchster Weisung werden nun die Gemeinderäthe und Vorstände der Zünfte zu Anschaffung und Verbreitung einer bestimmten Anzahl von Exemplaren dieses gemeinnützigen Blattes aufgefordert und wird dießfalligen Beschlüssen inner 14 Tagen, und wenn sich gegen die Anschaffung erklärt werden sollte, unter Anführung der dießfalligen Gründe entgegen gesehen. Den 12. Februar 1839.

K. Oberamt Strölin.

Welzheim. [Liegenschafts-Verkauf.] Michael Unrath zu Seiboldsweller dießseitigen Staabsbezirks, wird am Dienstag den 5. Merz d. J. sein zu Seiboldsweller besitzendes Hofgut, bestehend in

a. einem Gebäude mit eingerichteter Wohnung, 2bärmigter Scheuer und Stallung, sammt Hofröhre hinten im Weiler;

b. ca. 5 1/4 Morg. Acker; c. ca. 6 Morg. Wiesen; d. etwa 2 1/2 Bstl. Garten und e. 1/4 M. Wald und Waide; — aus freier Hand zum Verkaufe bringen, und werden nun die Kaufsüchhaber hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß die Verkaufs-Verhandlung an gedach-

tem Tage Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zur Schwane dahier stattfindet; daß die näheren Bedingungen bei dem Verkaufe werden bekannt gemacht werden, und daß das Gut jeden Tag in Augenschein genommen werden kann.

Den 5. Febr. 1839.

Stadtschultheißenamt, Mettsch.

Lorch. Zur Schulden-Liquidation des ledigen Zimmergesellen Georg Eisele werden seine unbekanntten Gläubiger unter Androhung der bekannten Rechts-Nachtheile bis Montag den 11. Merz d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiges Rathhaus hiemit vorgeladen. In der nächst darauf

folgenden Gerichts-Sitzung wird gegen nicht bekannt gewordene Gläubiger der Prälatur-Verbindlichkeiten ausgesprochen werden.

Die Orts-Vorstände des Welzheimer Gerichtsbezirks werden um Bekanntmachung dieses Aufrufs in ihren Gemeinden ersucht.

Loth den 7. Februar 1839.

Amts-Notariat und
Gemeinderath.

Steinberg. [Wein feil.] Von der hiesigen Gemeinde-Pflege werden 12 Aimer 1838r Wein am Montag den 18. Febr. Nachmittags 2 Uhr gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 11. Februar 1839.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Es werden von einem hiesigen Bürger, gegen 1 1/2 fache Versicherung in ein Haus und Gütern, 760 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres sagt

die Redaction.

Schorndorf. [Casino.] Mittwoch den 20. Februar 8. Unterhaltung.

Winterbach. [Wirthschafts-Anzeige und Empfehlung.] Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige daß er die Wirthschaft zur Krone übernommen, es wird nicht mein eifriges Bestreben seyn durch billige und reelle Bedienung beim früheren Rufe des Hauses zu entsprechen deshalb um gütigen Besuch bittet.

H. Gabler, zur Krone.

Beutelsbach. [Bekanntmachung.] Ich bin im Besitz eines bedeutenden Quantums besten rheinländischen Leinsamen, dessen Aechtheit mit Ursprungs-Zeugnissen hinlänglich erwiesen werden kann, den ich in kleinen und größeren Parthien um billigen Preis verkaufe.

Johannes Buhl.

Oberurbach. Mathias Kraus von da hat sein gut eingerichtetes Haus sammt Garten und Garten auf eingetragtem Platz, welches für Messer und Wäcker sehr gut gelegen ist, verkauft, und kommt bis Montag den 25. Februar in Aufstreich.

Liebhaber werden hiezu höflich eingeladen, und ist diese die 1. und 2. Ankündigung.

Bücher gehören Staab Pfahlbronn. Die Alexander Geigerschen Eheleute mit Zustimmung des Pflegers der Kinder ersten Ehe haben sich entschlossen, ihren Besisthum am 25. Februar d. J.

im öffentlichen Aufstreich, bestehend in 1 zweistöckiges Wohngebäude mit eingerichteter Schmidwerkstätte, in dem Wirthshaus zu Buchengehren zu verkaufen wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 9. Februar 1839.

Aus Auftrag
Schultheiß zu Pfahlbronn.

Miscellen.

Seltene Justiz.

Man versichert, daß die Justiz in Rom den sonderbaren Gebrauch habe, vom Angeklagten zu fordern, daß er beweisen soll, daß der Kläger gelogen habe, statt vom Kläger zu fordern, daß er seine Beschuldigung erweise. Wenn also zum B. ein Diensthote seinen Herrn beschuldigt, er habe ihm seinen Lohn nicht bezahlt, so sängt das Gericht damit an, zu befehlen, daß der Herr die geforderte Summe beim Gericht niederlege, oder eine Bürgschaft dafür stelle, Alles unter Androhung von persönlichem Gefängnisse. Da nun der Eid des Beklagten nicht zugelassen wird, so muß er Zeugen suchen, um einen Akt zu beweisen, der in den meisten Fällen nicht vor Zeugen vorgenommen wird, oder bezahlen, was man von ihm verlangt. Wenn daher einige Spitzbuben sich vereinen, so können sie Geld erpressen von Jemanden, der Ihnen nicht einen Kreuzer schuldig ist. Man erzählt sich folgende Geschichte von einem Engländer und seinem Advokaten:

Ein englischer Lord war seit einigen Monaten in Rom, als einige Kunsthändler zu ihm kamen, nicht um ihm Alterthümer und Statuen

zum Kauf anzubieten, sondern zu seinem größten Erstaunen, um Zahlungen für ihre Rechnungen zu erhalten. Zuerst lachte er ihnen ins Gesicht, dann wurde er zornig, sagte ihnen, daß sie Schurken seyen, und daß er ihnen seine letzte Antwort mit der Hehpeitsche geben würde, worauf die ganze Bande die Flucht nahm. Den folgenden Tag jedoch brachte ihm ein Scirro des Gouverneurs den Befehl, vor Gericht mit der verlangten Summe zu erscheinen. In Rom gibt es keine Habeascorpussakte, und überhaupt nichts, was den englischen Gesetzen über bürgerliche Freiheit ähnlich sieht; Alles wird dort abgemacht durch Bezahlung, Proceß und Gefängniß. Der Engländer schimpfte barbarisch auf Regierung, Gouverneur und Gericht, und begab sich auf den Weg zu einem berühmten Advokaten.

«Sie behaupten also,» sagte ihm der Advokat, daß sie nicht für fünfhundert Thaler Bronze, für tausend Thaler Cameen, für dreitausend»

«Zu dreitausend Teufeln,» rief der Engländer, «halten Sie mich für einen Narren? Ich habe nicht für 12 Kreuzer von ihrem dummen Krän gekauft, so lange ich in Rom bin, und will morgen abreisen, ohne auch nur einen Knopf gekauft zu haben.»

«Sie haben also die Absicht, die Summe zu bezahlen, die man von Ihnen verlangt?»

«Ich zahle nicht einen Heller; ich kann einen Eid darauf ablegen, daß ich niemals in meinem Leben eins von den gelben Gesichtern dieser Schurken gesehen habe.»

Der Advokat überredete endlich seinen wüthenden Klienten dazu, ihm die Sache zu überlassen, und bewies ihm, daß er nicht abreisen könne, ohne entweder zu bezahlen, oder seine Unschuld zu beweisen. Sobald einmal das Geld hinterlegt war, zog sich die Sache erschrecklich in die Länge, denn erstens ist das der Geist der römischen Justiz, und dann wußte der Advokat der Gegenparthei es so einzurichten, daß sich der Proceß bis in die Zeit der Malaria hinzog, wo

alle Fremden Rom verlassen. Der Engländer schäumte vor Wuth; allein vergebens, und er war auf dem Punkte, die Sache aufzugeben, um nach Alban, Neapel, oder nach jedem andern Orte zu gehen, wo er nicht dem Fieber ausgesetzt war. Endlich begünstigte ihn das Glück. Das Fieber drang bis in den Palast des Gouverneurs, der nun befahl, alle schwebende Rechtsachen so schnell als möglich zu beenden. Der Advokat kam zum Engländer.

«Sie können Postpferde bestellen,» sagte er ihm, «wir haben unsere Sache gewonnen.»

«Bravo,» antwortete der Client. «Sie haben ohne Zweifel dargethan, daß keiner der Schurken jemals beweisen könne, daß ich irgend etwas von ihnen gekauft habe.»

«Im Gegentheil,» antwortete der Advokat, «sie haben ihre Behauptung bewiesen durch zwanzig Zeugen, die alle geschworen, daß sie gesehen haben, wie Sie die Bestellung machten.»

Der Engländer antwortete mit dem Ausrufe, der immer im Munde der englischen Matrosen ist, und von dem Figaro sagt, daß er die Grundlage der Sprache bildet.

«Wie aber,» fragte er, «haben Sie sie denn geschlagen?»

«Endlich das Gegentheil behaupten, hätte zu nichts geholfen. Ich habe daher fünfundzwanzig Zeugen vor Gericht gestellt, die alle geschworen haben, daß sie zugegen waren, als Sie den Gegnern die eingeklagte Summe für ihre Lieferungen auszahlten. Darauf waren die Schurken nicht vorbereitet, und Sie haben ihre Sache gewonnen.»

Der weiße Mohr.

Wem die Achtung, welche man ihm in Europa zollt, nicht genügt, der mag in das Innere von Europa reisen, um seinen Hochmuth zu befriedigen. Wenigstens erzählen die Gebrüder Landers: «Die weißen, wie erbärmlich auch ihr Aeußeres seyn mag, werden von den Eingebornen als eine höhere Ordnung von Wesen angesehen, die in jedem Betracht vortrefflicher sind

folgenden Gerichts-Sitzung wird gegen nicht bekannt gewordene Gläubiger der Prälatus-Weid ausgesprochen werden.

Die Orts-Vorstände des Welzheimer Gerichts-Bezirks werden um Bekanntmachung dieses Aufrufs in ihren Gemeinden ersucht.

Loth den 7. Februar 1839.

Amts-Notariat und
Gemeinderath.

Steinberg. [Wein feil.] Von der hiesigen Gemeinde-Pflege werden 12 Aimer 1838r Wein am Montag den 18. Febr. Nachmittags 2 Uhr gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 11. Februar 1839.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Es werden von einem hiesigen Bürger, gegen 1 1/2 fache Versicherung in ein Haus und Gütern, 760 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres sagt

die Redaction.

Schorndorf. [Casino.] Mittwoch den 20. Februar 8. Unterhaltung.

Winterbach. [Wirthschafts-Anzeige und Empfehlung.] Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er die Wirthschaft zur Krone übernommen, es wird stets mein eifriges Bestreben seyn durch billige und reelle Bedienung beim frühesten Rufe des Hauses zu entsprechen, deshalb um gütigen Besuch bittet.

Ch. Gabler, zur Krone.

Heutebach. [Bekanntmachung.] Ich bin im Besitz eines bedeutenden Quantums achten rheinländischen Leinwand, dessen Aechtheit mit Ursprungs-Zeugnissen hinlänglich erwiesen werden kann, den ich in kleinen und größern Parthien um billigen Preis verkaufe.

Johannes Buhl.

Oberurbach. Mathias Kraus von da hat sein gut eingerichtetes Haus sammt Brennstatt und Garten auf eingetragtem Platz, welches für Messer und Wäcker sehr gut gelegen ist, verkauft, und kommt bis Montag den 25. Februar im Aufstreich.

Liebhaber werden hiezu höflich eingeladen, und ist diese die 1. und 2. Ankündigung.

Bücher gehören Staab Pfahlbronn. Die Alexander Geigerschen Eheleute mit Zustimmung des Pflegers der Kinder ersten Ehe haben sich entschlossen, ihren Besizthum am

25. Februar d. J.

im öffentlichen Aufstreich, bestehend in 1 zweistöckiges Wohngebäude mit eingerichteter Schmidwerkstätte, in dem Wirthshaus zu Buchengehren zu verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 9. Februar 1839.

Aus Auftrag
Schultheiß zu Pfahlbronn.

Miscellen.

Seltene Justiz.

Man versichert, daß die Justiz in Rom den sonderbaren Gebrauch habe, vom Angeklagten zu fordern, daß er beweisen soll, daß der Kläger gelogen habe, statt vom Kläger zu fordern, daß er seine Beschuldigung erweise. Wenn also zum B. ein Diensthote seinen Herrn beschuldigt, er habe ihm seinen Lohn nicht bezahlt, so fängt das Gericht damit an, zu befehlen, daß der Herr die geforderte Summe beim Gericht niederlege, oder eine Bürgschaft dafür stelle, Alles unter Androhung von persönlichem Gefängnisse. Da nun der Eid des Beklagten nicht zugelassen wird, so muß er Zeugen suchen, um einen Akt zu beweisen, der in den meisten Fällen nicht vor Zeugen vorgenommen wird, oder bezahlen, was man von ihm verlangt. Wenn daher einige Spitzbuben sich vereinen, so können sie Geld erpressen von Jemanden, der Ihnen nicht einen Kreuzer schuldig ist. Man erzählt sich folgende Geschichte von einem Engländer und seinem Advokaten:

Ein englischer Lord war seit einigen Monaten in Rom, als einige Kunsthandler zu ihm kamen, nicht um ihm Alterthümer und Statuen

zum Kauf anzubieten, sondern zu seinem größten Erstaunen, um Zahlungen für ihre Rechnungen zu erhalten. Zuerst lachte er ihnen ins Gesicht, dann wurde er zornig, sagte ihnen, daß sie Schurken seyen, und daß er ihnen seine letzte Antwort mit der Hehrete geben würde, worauf die ganze Bande die Flucht nahm. Den folgenden Tag jedoch brachte ihm ein Scirro des Gouverneurs den Befehl, vor Gericht mit der verlangten Summe zu erscheinen. In Rom gibt es keine Habeascorpussakte, und überhaupt nichts, was den englischen Gesetzen über bürgerliche Freiheit ähnlich sieht; Alles wird dort abgemacht durch Bezahlung, Proceß und Gefängniß. Der Engländer schimpfte barbarisch auf Regierung, Gouverneur und Gericht, und begab sich auf den Weg zu einem berühmten Advokaten.

«Sie behaupten also,» sagte ihm der Advokat, daß sie nicht für fünfhundert Thaler Bronze, für tausend Thaler Cameen, für dreitausend»

«Zu dreitausend Kreuzern,» rief der Engländer, «halten Sie mich für einen Narren? Ich habe nicht für 12 Kreuzer von ihrem dummen Kräm gekauft, so lange ich in Rom bin, und will morgen abreisen, ohne auch nur einen Knopf gekauft zu haben!»

«Sie haben also die Absicht, die Summe zu bezahlen, die man von Ihnen verlangt?»

«Ich zahle nicht einen Heller; ich kann einen Eid darauf ablegen, daß ich niemals in meinem Leben eins von den gelben Gesichtern dieser Schurken gesehen habe!»

Der Advokat überredete endlich seinen wüthenden Klienten dazu, ihm die Sache zu überlassen, und bewies ihm, daß er nicht abreisen könne, ohne entweder zu bezahlen, oder seine Unschuld zu beweisen. Sobald einmal das Geld hinterlegt war, zog sich die Sache erschrecklich in die Länge, denn erstens ist das der Geist der römischen Justiz, und dann wußte der Advokat der Gegenparthei es so einzurichten, daß sich der Proceß bis in die Zeit der Malaria hinzog, wo

alle Fremden Rom verlassen. Der Engländer schämte vor Wuth; allein vergebens, und er war auf dem Punkte, die Sache aufzugeben, um nach Albano, Neapel, oder nach jedem andern Orte zu gehen, wo er nicht dem Fieber ausgesetzt war. Endlich begünstigte ihn das Glück. Das Fieber drang bis in den Palast des Gouverneurs, der nun befahl, alle schwebende Rechtsachen so schnell als möglich zu beenden. Der Advokat kam zum Engländer.

«Sie können Postpferde bestellen,» sagte er ihm, «wir haben unsere Sache gewonnen.»

«Bravo,» antwortete der Client. «Sie haben ohne Zweifel dargethan, daß keiner der Schurken jemals beweisen könne, daß ich irgend etwas von ihnen gekauft habe.»

«Im Gegentheil,» antwortete der Advokat, «sie haben ihre Behauptung bewiesen durch zwanzig Zeugen, die alle geschworen, daß sie gesehen haben, wie Sie die Bestellung machten.»

Der Engländer antwortete mit dem Ausrufe, der immer im Munde der englischen Matrosen ist, und von dem Figaro sagt, daß er die Grundlage der Sprache bildet.

«Wie aber,» fragte er, «haben Sie sie denn geschlagen?»

«Endlich das Gegentheil behaupten, hätte zu nichts geholfen. Ich habe daher fünfundzwanzig Zeugen vor Gericht gestellt, die alle geschworen haben, daß sie zugegen waren, als Sie den Gegnern die eingeklagte Summe für ihre Lieferungen auszahlten. Darauf waren die Schurken nicht vorbereitet, und Sie haben ihre Sache gewonnen.»

Der weiße Mohr.

Wem die Achtung, welche man ihm in Europa zollt, nicht genügt, der mag in das Innere von Europa reisen, um seinen Hochmuth zu befriedigen. Wenigstens erzählen die Gebrüder Landers: «Die weißen, wie erbärmlich auch ihr Aeußeres seyn mag, werden von den Eingebornen als eine höhere Ordnung von Wesen angesehen, die in jedem Betracht vortrefflicher sind

als sie. So belauschten wir zu Tadore zwei Menschen, die mit einander in großer Erbitterung zankten. »Was!« rief der eine aus, »o du erbärmlicher Sohn einer schwarzen Ente! wagst Du zu sagen, daß ein Pferd mein Vater gewesen ist! Sieh diese Christen! Wie sie sind, so waren meine Voreltern; antworte nicht, denn ich sage Dir, ich bin ein weißer Mann!« Der Sprecher war ein Neger, und seine Haut so schwarz wie eine Kohle.

Anekdoten.

Vor Kurzem nahm ein reisender Prediger in England zu einem eigenen und neuen Mittel seine Zuflucht, um in Stepping ein Auditorium zusammen zu bringen. Der Geistliche hatte am Schluß des Abendgottesdienstes seinen Zuhörern angezeigt, daß er am nächsten Morgen schon früh um halb sechs Uhr im Freien predigen werde. Der Morgen kam, und zur bestimmten Zeit fand sich der wandernde Hirte, in Begleitung eines Schafes aus seiner Herde, pünktlich ein, mußte aber zu seinem Aerger gewahren, daß die Uebrigen das Federbett der Frühmette vorgezogen hatten. In seinem Ingrimme über solche Verstocktheit schrie der fromme Mann »Feuer!« Sogleich erwachten die Leute aus ihrem Schlummer und fragten natürlich wo es brenne? »In der Hölle!« antwortete schnell der tobende Eiferer, »und wenn Ihr nicht kommt und mein Evangelium höret, so werden Euch die höllischen Flammen verzehren!« Dieß fruchtete; die Leute blieben versammelt, und der reisende Zelote hatte nun ein großes Publikum, auf das er seine Donnerworte ausschütten konnte.

Zu Stargard in Pommern bekleidete ein gelehrter, dabei scherzhafter Magister die Stelle eines der untersten Schulcollegien. Dieser war, seiner lustigen Einfälle wegen, in allen Gesellschaften sehr gelitten. Ein ebenfalls kurzweiliger Math-

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

herr daselbst suchte schon lange Gelegenheit, sich an ihm zu reiben. Deswegen befahl er in einem Schulkamen einem Knaben aus des Magisters Klasse, das Wort Asinus zu decliniren, und als er an den Vocativ gekommen war, rief er: »Junge, sieh den Magister an!« Dieser gehorchte, sah den Magister an und declinirte; »Vocativus: asine! O du Esel!« — Man lachte hierüber, erwartete auch mit Neugierde, wie sich der aufgeweckte Magister hierüber verhalten würde, weil er nicht leicht Jemand etwas schuldig blieb. — Doch war er für diesmal ganz stille, bis das Gelächter vorbei und der Knabe eben im Begriff war, den Vocativum pluralis numeri zu decliniren. Dann rief er gleichfalls: »Junge, siehe die Herren an!« Der Knabe gehorchte von Neuem, sah die Herren Examinatoren an und declinirte: »Vocativus: asini! O ihr Esel!«

Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 7. Februar 1839.

Kernen	1 Schf.	13 fl.	40 fr.	12 fl.	56 fr.	12 fl.	16 fr.
Woggen	—	10 fl.	8 fr.	9 fl.	52 fr.	9 fl.	4 fr.
Dinkes	—	6 fl.	6 fr.	5 fl.	49 fr.	5 fl.	—
Gersten	—	8 fl.	48 fr.	8 fl.	28 fr.	8 fl.	—
Haber	—	4 fl.	22 fr.	4 fl.	11 fr.	3 fl.	56 fr.
Erbfen	1 Sr.	1 fl.	44 fr.	1 fl.	40 fr.	1 fl.	36 fr.
Wicken	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	—	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.	1 fl.	—
Ackerbohnen	—	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.	1 fl.	—

Frucht- u. Vidualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schf.	15 fl.	12 fr.	14 fl.	54 fr.	14 fl.	40 fr.
Dinkel	—	6 fl.	8 fr.	6 fl.	6 fr.	—	—
Woggen	—	12 fl.	—	—	—	—	—
Gersten	—	11 fl.	12 fr.	—	—	—	—
Haber	—	5 fl.	—	4 fl.	24 fr.	—	—
Erbfen	1 Sr.	—	—	—	—	—	—
Linien	—	—	—	—	—	—	—

Schweinefleisch	abgezogenes	1 Pfd.	8 fr.
Ditto	ganzes	1 Pfd.	9 fr.
Schensfleisch	—	1 Pfd.	8 fr.
Rindfleisch	—	1 Pfd.	6 fr.
Kalbsteisch	—	1 Pfd.	7 fr.
Kernenbrod	—	1 Pfd.	26 fr.
1 Kreuzer	Wes. soll wägen	—	7 Pfd.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 8

21. Februar 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Es ist zur Kenntniß des Oberamts gekommen, daß dem längst bestehenden Verbote zuwider von Hebammen auf eine höchst nachtheilige Weise den Kreisenden das Mutterkorn (Secale cornutum, in der Volkssprache auch Roggenmutterlein genannt) verordnet und abgereicht wird.

Die Orts-Vorsteher erhalten den Auftrag, den Hebammen ihrer Gemeinden das Verbot wiederholt einzuschärfen und sie mit Androhung unausbleiblicher Strafe vor Anwendung des Mutterkorns zu warnen.

Das Protokoll über die geschehene Eröffnung an die Hebammen ist binnen 10 Tagen hieher einzusenden.

Schorndorf, den 14. Februar 1839.

Königl. Oberamt.

Für den abw. Oberamtmann:

Bogel, Aktuar.

Welzheim. Durch oberamtl. Bekanntmachung vom 28. März 1838 (Intell. Blatt Nro. 15) wurde die Anschaffung des in der Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart unter Leitung der Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins herauskommenden Wochenblatts für Haus- und Landwirthschaft, für Handel und Gewerbe, dringend empfohlen. Dasselbe hat nun vom 1. v. M. an eine verbesserte und erweiterte Einrichtung erhalten und kostet für das ganze Jahr nebst Porto nur 1 fl. 30 fr. Da es im Interesse der vaterländischen Industrie und Landwirthschaft sehr wichtig ist, dieses äußerst nützliche, für Jeden verständlich geschriebene Blatt möglichst zu verbreiten, so werden die Amtsangehörigen wiederholt auf dasselbe aufmerksam gemacht, die Gemeinderäthe und Vorsteher der Zünfte aber werden aufgefordert, je eine Zahl von Exemplaren dieses Blatts aus den Mitteln der Gemeinde- und Zunft-Cassen anzuschaffen und für Verbreitung desselben möglichst thätig zu seyn.

Sämmtliche Gemeinderäthe haben inner 14 Tagen hieher anzuzeigen, ob und wie viele